

Infektionsschutzkonzept

TSV Diedorf

Vereinsname

für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein:	TSV Diedorf
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Tobias Baur und Matthias Schmid
E-Mail	baur.tobias@web.de matthias.leonhard.schmid@googlemail.com
Kontaktnummer	0162-9132583 bzw. 0170-4705062
Adresse Sportstätte	Nebelhornstr. 17, 86420 Diedorf
Ort, Datum	Diedorf, 08.03.2021

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Unter freiem Himmel besteht vorbehaltlich speziellerer Regelung Maskenpflicht nur in den Eingangs- und Begegnungsbereichen (z.B. im Verkaufsbereich) von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen.
- Umkleidekabinen dürfen mit Maske (medizinisch oder FFP2) und bei geöffneten Fenstern benutzt werden. Die Nutzung erfolgt in Gruppen mit maximal 6 Spielern. Die Reinigung der Umkleiden erfolgt regelmäßig zwei Mal pro Woche.
- Die Nutzung der Duschen erfolgt so, dass der Mindestabstand stets eingehalten wird. Es ist hier auf eine ausreichende Belüftung (z.B. durch Öffnen der Fenster) zu achten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen, die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) zu beachten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Der Trainer stellt entsprechende Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel vor Trainingsbeginn bereit.
- Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, Umarmen und gemeinsames Jubeln.

1. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Das Betreten der Anlage ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. ORGANISATORISCHES

Kontaktdatenerfassung

- Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr notwendig.

Zuschauer

- Zuschauer sind erlaubt. Ab einer Zuschauerzahl von 1000 gelten gesonderte Bedingungen, die bei Bedarf bekannt gemacht werden.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Infektionsschutzkonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind *Tobias Baur und Matthias Schmid*.
- Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler und Offiziellen wird ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Toiletten sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Auf dem Sportgelände werden Hinweise zum Infektionsschutzkonzept angebracht.
- Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

Zone 2 „Außerhalb des Spielfeldes“

- In Zone 2 (außerhalb des Spielfeldes: hinter der Bande beim Hauptfeld; hinter der Begrenzung des Spielfeldes beim Mittelplatz) befinden sich die folgenden Personengruppen:
 - Zuschauer
 - Ansprechpartner*in für Infektionsschutzkonzept
 - Ggf. Medienvertreter

Es gilt hier zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Zone 3 „Umkleidebereiche“

- In Zone 3 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich mit Maske (medizinisch oder FFP2).
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung durch geöffnete Fenster geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist nur mit Mindestabstand und einer ausreichenden Belüftung erlaubt.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 4 Verkaufsbereich

- In Zone 4 (Bereich vor der Hauptfeldhütte) halten sich nur Verkäufer auf und Personen, die etwas kaufen wollen, um die Mindestabstände zu wahren. Der Verzehr der mitnahmefähigen Speisen und Getränke erfolgt in Zone 2.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

4.TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Gemäß der aktuellen Infektionsschutzverordnung gilt beim Sport im Freien keine 3-G-Regel, sodass ein uneingeschränkter Sportbetrieb unabhängig von der Inzidenz möglich ist.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

5. SPIELBETRIEB

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- Die Abstandsregel ist grundsätzlich einzuhalten. Zudem muss eine Maske (medizinisch oder FFP2) getragen werden.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt Nutzung in Gruppen mit maximal 6 Spielern.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und einer ausreichenden Belüftung (z.B. durch das Öffnen der Fenster) genutzt werden.

Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

ALLGEMEINER HINWEIS: Die genannten Regelungen gelten, sofern die Krankenhausampel nicht auf gelb oder rot springt. Sollte dies der Fall sein, sind behördlich angeordnete Verschärfungen möglich.